

# Vollmacht

**Zustellungen werden nur an  
den Bevollmächtigten erbeten!**

Rechtsanwalt **Robert Linke**

Lützowufer 1 10785 Berlin

Telefon + 49 30 26 393 77 13

Telefax + 49 30 26 393 77 29

info@linke-rechtsanwalt.de

[www.linke-rechtsanwalt.de](http://www.linke-rechtsanwalt.de)

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mitausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen etc.) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- Zwangsvollstreckungs- Interventions- Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ein Ausdruck der **Datenschutzerklärung** wurde mir ausgehändigt, ich habe den Inhalt zur Kenntnis genommen.

....., den..... / .....

(Unterschrift)

Herr/Frau..... wurde darauf hingewiesen, dass die Bürogemeinschaft aus zwei Rechtsanwälten besteht, die ausschließlich eigenverantwortlich tätig sind. Jeder der hier tätigen Anwälte wahrt die Verschwiegenheit auch gegenüber den anderen. Durch die Bürogemeinschaft entstehen keine Rechte und Pflichten der Anwälte untereinander oder gegenüber den Mandanten.

....., den..... / .....

(Unterschrift)